

FACHBEITRAG ZUR ERSCHLIEßUNGSPLANUNG IM B-PLAN NR. 13-NEU - 14. ÄND. UND ERG.

1	Veranlassung und Aufgabe	2
2	Straßenplanung	2
2.1	Verkehrliche Anforderungen	2
2.2	Vorhandene Verkehrsströme	3
2.3	Zu erwartende Verkehrsströme	3
2.4	Straßenbauliche Zwangspunkte	3
3	Oberflächenentwässerung	5
3.1	Anforderungen an die Regenwasserbehandlung	5
3.2	Vorhandene Regenwasserkanalisation	5
3.3	Auswirkungen auf die Regenwasserkanalisation	6
4	Zusammenfassung	6

1 Veranlassung und Aufgabe

Die Stadt Bargteheide plant die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13-neu - 14. Änderung und Ergänzung. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von rd. 0,35 ha und wird als Parkplatzfläche, Taxistand und öffentliche Grünfläche genutzt. Durch die 14. Änderung und Ergänzung soll die Weiterentwicklung für die Zweckbestimmung Park- und Verkehrsflächen mit Flächen für ÖPNV und Aufenthaltsfunktion ermöglicht werden.

Die verkehrlichen Randbedingungen und Zwangspunkte durch den ÖPNV und die vorhandene Kreisstraße wurden im Rahmen einer Besprechung beim Kreis Stormarn abgestimmt. Die Voraussetzungen für die Straßenplanung werden aufgezeigt, sowie Gestaltungsmöglichkeiten dargestellt. Weiterhin werden die Belange der Abwasserentsorgung in dem folgenden Beitrag dargestellt.

2 Straßenplanung

2.1 Verkehrliche Anforderungen

An die Planung der öffentlichen Verkehrsflächen ergeben sich mehrere Anforderungen entsprechend der geplanten Nutzung. Die Richtlinie zur Anlage von Stadtstraßen 2006 (RASt 06) in Verbindung mit der Empfehlung für die Anlagen des ruhenden Verkehrs (EAR 05) geben Empfehlungen für die Planung von Fahrbahnbreiten, einschließlich von Schutz- und Bewegungsspielräumen, sowie der Parkraumgestaltung. Zusätzlich sind ggf. die Empfehlungen für Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs (EAÖ 13) zu berücksichtigen.

Fahrwege

Fahrwege sind so zu bemessen, dass sie in der Breite und insbesondere bei den Bordradien den Schleppkurven der zu erwartenden Fahrzeuge (Müllfahrzeuge, Stadtbusse) angepasst sind. Die Breiten orientieren sich an der Art der Verkehrsführung. So sind z.B. für die Errichtung eines Einrichtungsverkehrs Fahrbahnbreiten von 3,50 m vorzusehen. Für den Begegnungsverkehr ist der Fall Lkw/Lkw bei beengten Verhältnissen mit 5,90 m Fahrbahnbreite anzusetzen. Grundsätzlich sind die Fahrbahnbreiten entsprechend der Aufstellart der Parkflächen zu wählen.

Pkw-Stellplätze

Für den ruhenden Pkw-Verkehr in Senkrechtaufstellung gibt die RAST 06 Grundmaße von 5,0 m x 2,5 m an. Bei Schrägaufstellung variiert die Parkstandlänge entsprechend des Aufstellwinkels. Die Parkstandbreite bleibt mit 2,5 m identisch zur Senkrechtaufstellung.

2.2 Vorhandene Verkehrsströme

Die derzeit vorhandenen Verkehrsströme sind in der Anlage 1 symbolisch dargestellt. Die Ströme sind jeweils in beide Richtungen zu verstehen.

Der Bahnverkehr wird derzeit nur über die westlichen Bahnsteige bedient. Die Anbindung erfolgt diffus über mehrere Zuwegungen zum Bahnsteig.

Als wesentliche Quellen für die Verkehrsströme sind der ÖPNV, welcher in der Bahnhofstraße aus den Umlandgemeinden an- und abfährt, sowie der Fußgänger und Radverkehr über die Straße Traberstieg, die Bahnhofstraße, vom Rathaus und östlich aus der Straße An den Stücken zu betrachten.

2.3 Zu erwartende Verkehrsströme

Die Quellströme zum Bahnhof ändern sich zukünftig (siehe Anlage 2). Durch die Einrichtung einer neuen Schnellbahnlinie S4 Richtung HH ist eine Umverteilung der Ströme zu erwarten. Abfahrten nach Hamburg werden zu 2/3 von den neuen Bahnsteigen an der Ostseite und 1/3 vom vorhandenen Bahnsteig auf der Westseite erfolgen. Die Ankunft der Züge aus Hamburg am Bahnhof Bargteheide wird zukünftig vollständig an den Ostgleisen erfolgen.

Zusätzlich ist durch einen geplanten Neubau einer Fahrradstellanlage im Rampenbereich der Unterführung, die Erweiterung einer vorhandenen Fahrradstellanlage südlich der Rampe sowie die Errichtung eines Parkdecks östlich der Bahn An den Stücken, inkl. Fahrradparkhaus eine Zunahme des Radverkehrs und der Fußgängerströme zu erwarten.

Durch die Etablierung eines Stadtbusverkehrs durch den Kreis Stormarn kann von einer weiteren Zunahme des Fußgängerverkehrs zwischen Bahnsteigen und Bahnhofsvorplatz ausgegangen werden.

2.4 Straßenbauliche Zwangspunkte

Für die Planung in dem Planungsgebiet entstehen zum einen durch die Verkehrsbeziehungen (siehe 2.2 und 2.3), die örtlichen Begebenheiten und durch städtische Vorgaben (Anlage 3) straßenbauliche Zwangspunkte.

Die Straße Traberstieg schließt an die Bahnhofstraße an. Zusätzlich ist eine Zufahrt über die vorhandene Parkplatzanlage gegeben. Aufgrund der zu erwartenden Fußgänger- und Radfahrerbewegungen kann die vorhandene Anbindung des Traberstieges nicht aufrechterhalten werden.

Es ist sicher zu stellen, dass die ankommenden und abfahrenden Personen aus/in Richtung Hamburg eine sichere Querung der Bahnhofstraße erhalten und die Personenbewegungen aus der Straße Traberstieg und vom Rathaus entsprechend störungsfrei geleitet werden. Besonders anzumerken ist hierbei die geplante Erweiterung der Fahrradabstellflächen im Rampenbereich zur Unterführung, die geplante Errichtung eines Parkdecks, einschl. Fahrradparkhaus an der Straße An den Stücken und die östliche Erweiterung der Bahnsteiganlage für die Schnellbahnlinie S4.

Durch die vorgenannten Verkehrsbeziehungen ergibt sich die Vermeidung der doppelten Anbindung der Straße Traberstieg an die Bahnhofstraße. Dies führt dazu, dass der Traberstieg über den Planungsbereich in geeigneter Form angebunden werden muss. Ebenso müssen im Bereich der Bahnhofstraße entsprechende Querungsmöglichkeiten geschaffen, bzw. vorhandene Anlagen angepasst oder erweitert werden. Die Bahnhofstraße muss dabei den bestehenden Charakter der Kreisstraße gem. Anordnung durch den Kreis Stormarn beibehalten. Lageverschiebungen der Querungsmöglichkeiten und der Warteflächen für den ÖPNV sind möglich.

Des Weiteren besteht zwingend die Erfordernis der Anbindung der Parkplätze der vorhandenen Schank- und Speisewirtschaft im nordöstlichen Bereich. Hierbei handelt es sich um ein denkmalgeschütztes Gebäude. Die Fläche ist aus dem Planungsbereich ausgenommen.

Durch den Kreis Stormarn soll ab 2021 ein Stadtverkehr innerhalb der Stadt Bargteheide mit Stadtbussen (16 Sitzplätze) eingerichtet werden. Die Haltestellen hierfür sind unabhängig vom bestehenden ÖPNV (Überlandverkehr) im Planungsbereich vorzusehen. Eine Kombination mit den erforderlichen Taxiplätzen ist möglich.

Für den Planungsbereich ist lediglich Kurzzeitparken bis maximal 30 Minuten zulässig. Behindertenparkplätze sind im erforderlichen Umfang zu berücksichtigen.

Durch den immer weiter steigenden Bedarf an Abstellmöglichkeiten für Fahrräder in Bahnhofsnähe sind auch hier Konzepte möglich.

Eine Mindestanzahl an Parkplätzen wird nicht vorgegeben.

3 Oberflächenentwässerung

3.1 Anforderungen an die Regenwasserbehandlung

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und den hydraulischen Gegebenheiten muss das gesammelte Niederschlagswasser vor der Einleitung in ein Gewässer gedrosselt werden. Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Regenwasserklärung erforderlich.

Die „Technischen Bestimmungen zum Bau und Betrieb von Anlagen zur Regenwasserbehandlung bei Trennkanalisation“ (MNUL, 1992) stufen das gesammelte Niederschlagswasser in unterschiedliche Verschmutzungsgrade ein. Das Niederschlagswasser der Verkehrsflächen ist als „normal verschmutzt“ einzustufen und muss behandelt werden.

Für die Regenwasserbehandlung im Sinne der o.g. Rechtsgrundlage sind bereits Rückhaltebecken mit Regenwasserklärfunktion vorhanden. Durch die Überplanung im Geltungsbereich wird die Bemessungsgrundlage für die Kanalisation und die Rückhaltebecken/Klärbecken nicht relevant verändert. Sowohl die Abwasserqualität, als auch die -quantität bleiben gleich. Eine Nutzungsänderung der Flächen im Plangebiet ist nicht vorgesehen. Die vorhandenen Anlagen müssen nicht angepasst werden.

3.2 Vorhandene Regenwasserkanalisation

Der Planungsbereich liegt zentral im bebauten Stadtgebiet von Bargteheide. Das Stadtzentrum verfügt über eine vorhandene Abwasserentwässerung im Trennsystem.

Das gesammelte Oberflächenwasser fließt über den Regenwasserkanal und öffentliche Entwässerungsgräben durch zwei vorhandene Rückhaltebecken mit Regenwasserklärung. Unterhalb des zweiten Rückhaltebeckens „Östlich der Bahn“ (südlich des Betonwerks) liegt die Einleitungsstelle Nr. 6a in den Vorfluter. Die Vorflut ist das Gewässer II. Ordnung (Graben Nr. 6) des WBV Grootbek.

Die vorhandenen Rückhaltebecken mit integrierter Regenwasserklärung sind durch die untere Wasserbehörde, Kreis Stormarn genehmigt. Die Einleitungserlaubnis liegt vor. Aus der Vorliegenden Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich kein Handlungsbedarf für die genehmigten Rückhaltebecken.

3.3 Auswirkungen auf die Regenwasserkanalisation

Durch die Überplanung wird die versiegelte Fläche im Plangebiet nicht bzw. nur unwesentlich verändert. Eine Verringerung der zulässigen Vollversiegelung wird nicht vorgesehen. Im nördlichen Plangebiet ist eine Grünfläche von rd. 600 m² vorhanden, die zusätzlich versiegelt werden könnte.

Die Größenordnung dieser Fläche und auch die daraus resultierenden zusätzlichen Abflussmengen sind marginal und in der Bemessung der vorhandenen Oberflächenentwässerung berücksichtigt. Die vorhandene Regenwasserkanalisation in der Bahnhofsstraße ist nach den gültigen Bestimmungen bemessen und ausreichend groß dimensioniert.

Die lokale Oberflächenentwässerung innerhalb des Plangebietes ist an die neue Situation anzupassen. Dabei sind die vorhandenen Regenwasseranschlüsse aus der Bebauung zu berücksichtigen.

4 Zusammenfassung

Der Bahnhofsvorplatz / Parkplatz Traberstieg ist ein zentraler Ort der Stadt Bargteheide mit unterschiedlichsten Nutzungsanforderungen. Für die Überplanung auf geringem Raum gibt es verschiedene Zwangspunkte durch den LBV-SH, den ÖPNV/Stadtbuss und die Anlieger. Dadurch werden die planerischen Möglichkeiten eingeschränkt.

Die übergeordnete RW-Kanalisation und die Regenwasserbehandlungsanlagen sind ausreichend dimensioniert und müssen nicht angepasst werden. Die lokale Entwässerung im Plangebiet muss an die Oberflächengestaltung angepasst werden.

Aufgestellt:

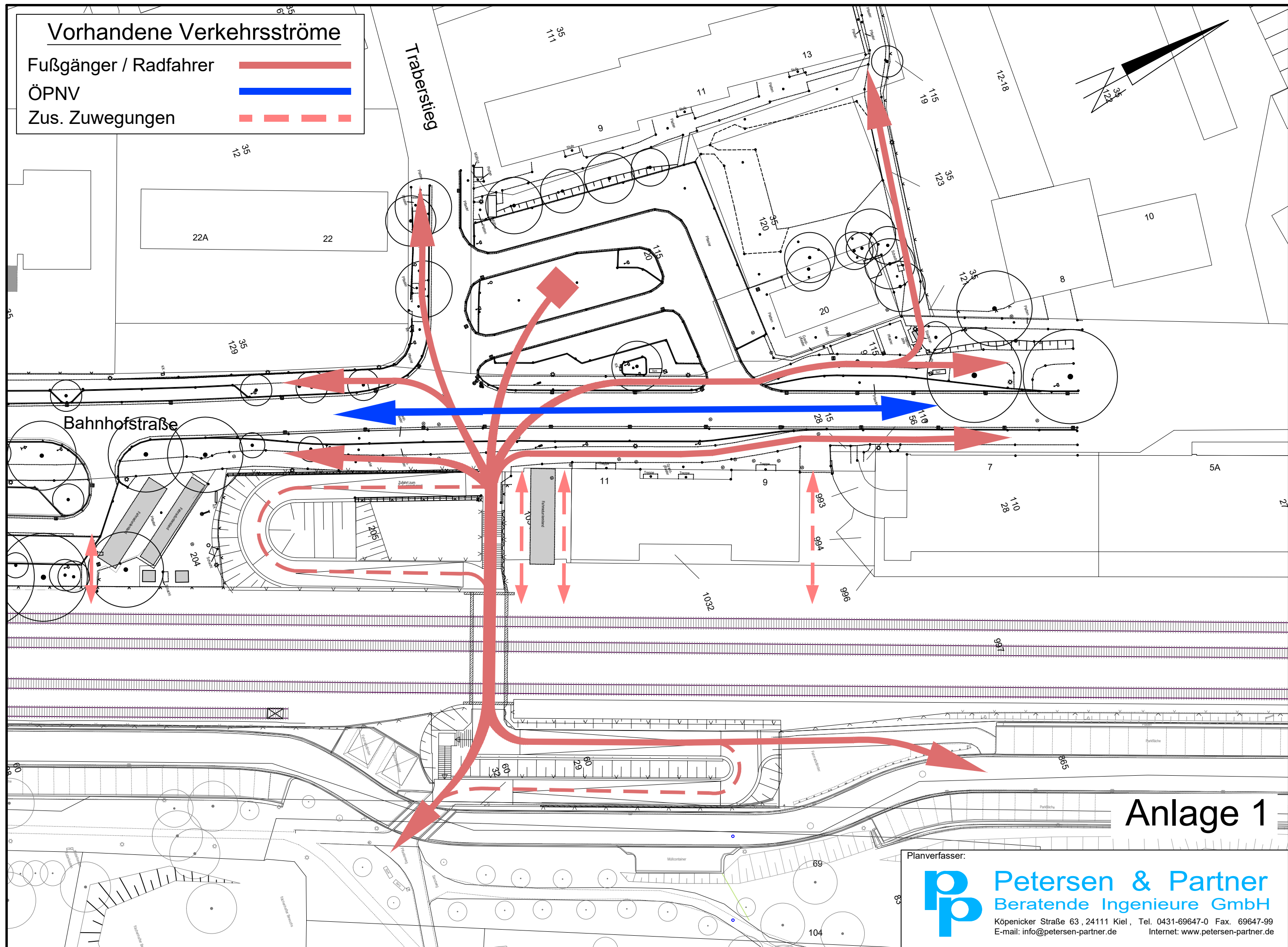
Kiel, den 13.09.2019
Pe/Ir

Petersen & Partner
Beratende Ingenieure GmbH
Köpenicker Str. 63, 24111 Kiel
Tel. 0431/69647-0
Fax 0431/69647-99
info@petersen-partner.de



Vorhandene Verkehrsströme

Fußgänger / Radfahrer 
ÖPNV 
Zus. Zuwegungen 



Anlage 1

Planverfasser:



Petersen & Partner
Beratende Ingenieure GmbH

Köpenicker Straße 63, 24111 Kiel, Tel. 0431-69647-0 Fax. 69647-99
E-mail: info@petersen-partner.de Internet: www.petersen-partner.de

Zu erwartende Verkehrsströme

Fußgänger / Radfahrer —

ÖPNV / MIV —

Anlage 2

Planverfasser:

Petersen & Partner
Beratende Ingenieure GmbH

Köpenicker Straße 63, 24111 Kiel, Tel. 0431-69647-0 Fax. 69647-99
E-mail: info@petersen-partner.de Internet: www.petersen-partner.de

Zu erwartende Verkehrsströme

Fußgänger / Radfahrer (Red line)

ÖPNV / MIV (Blue line)

Anlage 2

Planverfasser:
Petersen & Partner
 Beratende Ingenieure GmbH
 Köpenicker Straße 63, 24111 Kiel, Tel. 0431-69647-0 Fax. 69647-99
 E-mail: info@petersen-partner.de Internet: www.petersen-partner.de

Zu erwartende Verkehrsströme

Fußgänger / Radfahrer —

ÖPNV / MIV —

Anlage 2

Planverfasser:

Petersen & Partner
Beratende Ingenieure GmbH

Köpenicker Straße 63, 24111 Kiel, Tel. 0431-69647-0 Fax. 69647-99
E-mail: info@petersen-partner.de Internet: www.petersen-partner.de

Zu erwartende Verkehrsströme

Fußgänger / Radfahrer —

ÖPNV / MIV —

Anlage 2

Planverfasser:

Petersen & Partner
Beratende Ingenieure GmbH

Köpenicker Straße 63, 24111 Kiel, Tel. 0431-69647-0 Fax. 69647-99
E-mail: info@petersen-partner.de Internet: www.petersen-partner.de

Zu erwartende Verkehrsströme

Fußgänger / Radfahrer —

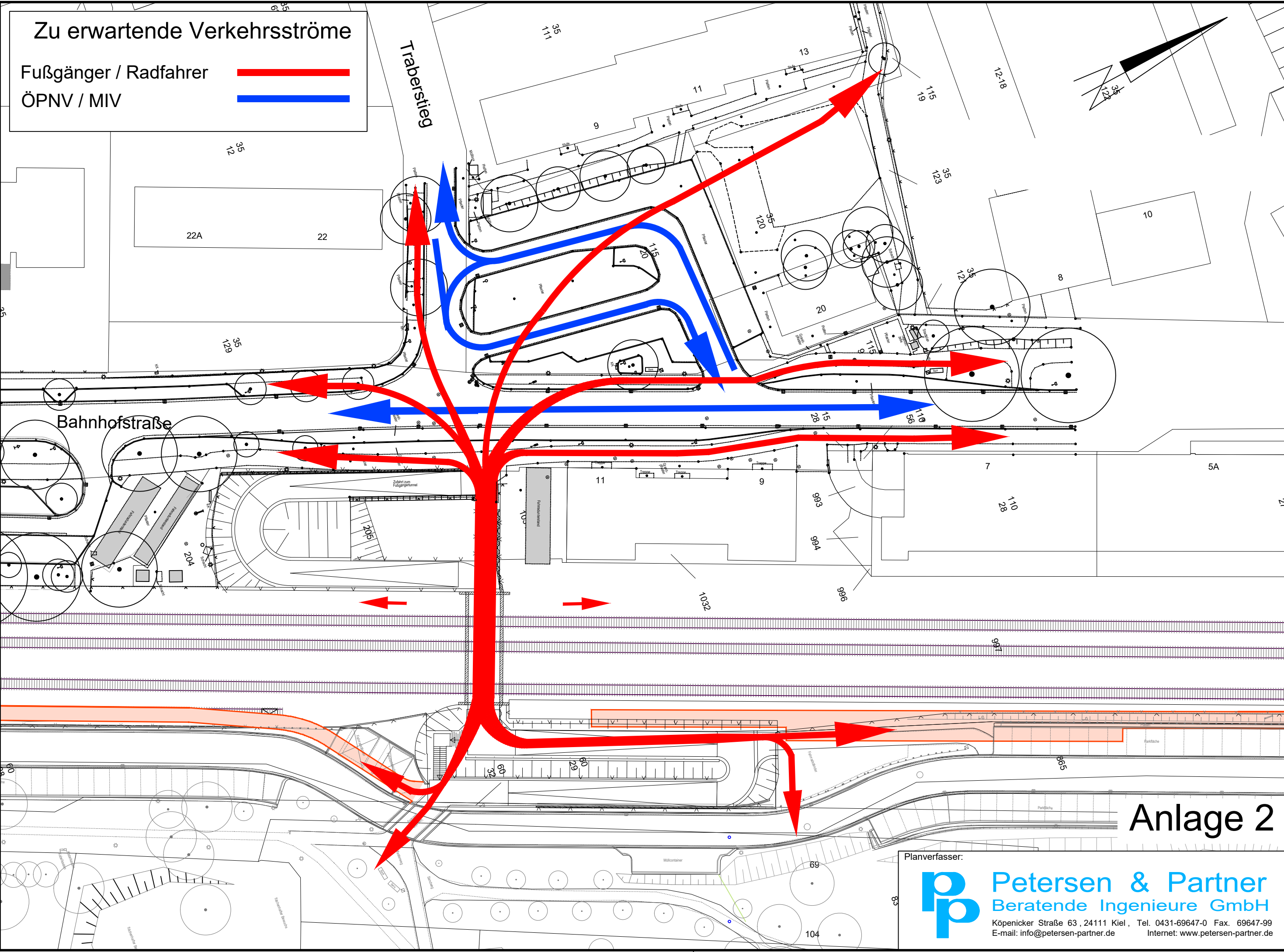
ÖPNV / MIV —

Anlage 2

Planverfasser:

Petersen & Partner
Beratende Ingenieure GmbH

Köpenicker Straße 63, 24111 Kiel, Tel. 0431-69647-0 Fax. 69647-99
E-mail: info@petersen-partner.de Internet: www.petersen-partner.de



Zu erwartende Verkehrsströme

Fußgänger / Radfahrer —

ÖPNV / MIV —

Anlage 2

Planverfasser:

Petersen & Partner
Beratende Ingenieure GmbH

Köpenicker Straße 63, 24111 Kiel, Tel. 0431-69647-0 Fax. 69647-99
E-mail: info@petersen-partner.de Internet: www.petersen-partner.de

Zu erwartende Verkehrsströme

Fußgänger / Radfahrer —

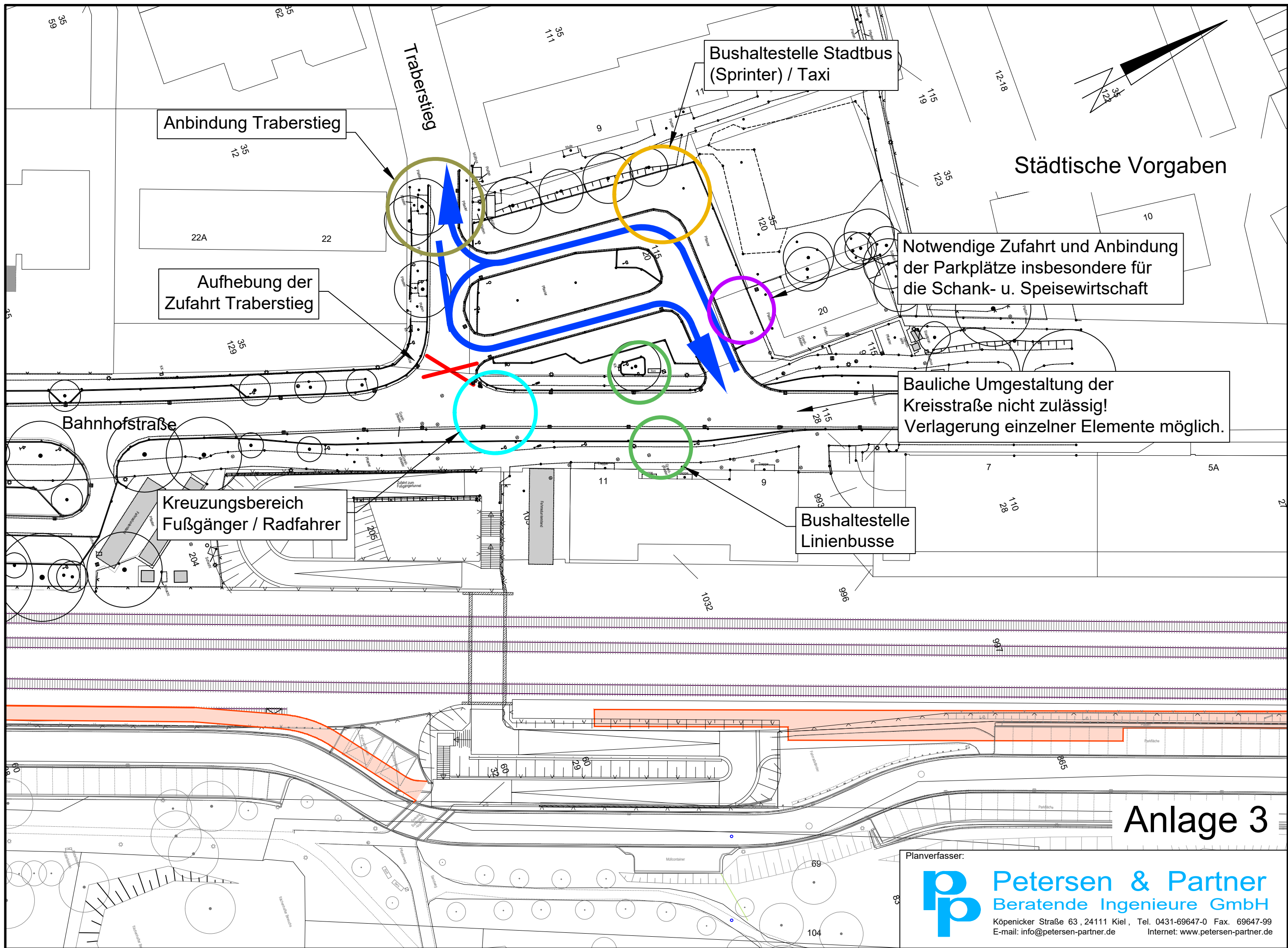
ÖPNV / MIV —

Anlage 2

Planverfasser:

Petersen & Partner
Beratende Ingenieure GmbH

Köpenicker Straße 63, 24111 Kiel, Tel. 0431-69647-0 Fax. 69647-99
E-mail: info@petersen-partner.de Internet: www.petersen-partner.de



Anlage 3

Planverfasser:



Petersen & Partner
Beratende Ingenieure GmbH

Köpenicker Straße 63, 24111 Kiel, Tel. 0431-69647-0 Fax. 69647-99
E-mail: info@petersen-partner.de Internet: www.petersen-partner.de

Anlage 4



Köpenicker Straße 63, 24111 Kiel, Tel. 0431-69647-0 Fax. 69647-99
E-mail: info@petersen-partner.de Internet: www.petersen-partner.de